

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0341/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.09.2021

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
 Aktenzeichen/Telefon: - 13- He/Hn - Tel. 1021
 Verfasser/-in: Herr Heidl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- ausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wahl von Stadtverordneten für Beiräte der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 -

Antrag:

„Für die unter den Buchstaben A. bis E. aufgeführten Beiräte der Universitätsstadt Gießen werden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter*innen gewählt:

A. Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter*innen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

B. Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Gießen

(als Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Berufung durch den Magistrat)

Stimmberechtigte Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	
3.	

C. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

D. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

E. Seniorenbeirat

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Begründung:

(siehe auch beigefügte Anlage)

Die Beiräte werden auf Grund einer Satzung zur Beratung städtischer Organe gebildet.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Abs. 1, 3 und 4 HGO).

Damit beim Ausscheiden eines gewählten stimmberechtigten Mitgliedes kein Sitz frei bleibt, sollten auf den eingereichten Wahlvorschlägen Nachrücker*innen (stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter*innen) aufgeführt sein. Eine Nachwahl ist gemäß § 34 KWG nicht möglich.

Es besteht die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Wahlvorschlags nach § 55 HGO.

Anlage

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift